

Blitz- und Überspannungsschutz

Teil 6-2-3: Blitzschutz für PV-Anlagen, welche nicht auf einem Gebäude montiert sind

Lightning and overvoltage protection –

Part 6-2-3: Lightning protection for PV systems that are not mounted on a building

Protection contre la foudre et parafoudre –

Partie 6-2-3: Protection contre la foudre pour les installations PV qui ne sont pas montées sur un bâtiment

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 27.160; 91.120.40; 91.140.50

Copyright © OVE – 2026.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

zuständig OVE/TK BL
Blitzschutz

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Schutzziel	5
4.1 Allgemein.....	5
4.2 Anlagenschutz und Sachschutz	5
4.3 Gefährdung von Personen und Nutztieren.....	6
4.3.1 PV-Freiflächenanlagen mit Umzäunung	6
4.3.2 Zugängliche PV-Freiflächenanlagen	6
5 Planung und Ausführung eines Blitzschutzsystems.....	6
6 Äußeres Blitzschutzsystem	6
7 Potentialausgleich und Überspannungsschutz	7
7.1 Potentialausgleichssystem	7
7.2 Überspannungsschutz.....	7
8 Erdungsanlage	7
8.1 Anforderungen an eine Erdungsanlage.....	7
8.2 Erdungsmaßnahmen für PV-Freiflächenanlagen mit Umzäunung.....	9
8.3 Erdungsmaßnahmen für PV-Freiflächenanlage ohne Umzäunung	9
8.4 Maßnahmen bei PV-Freiflächenanlagen mit Doppelnutzung.....	9
8.4.1 Doppelnutzung mit Nutztierhaltung	9
8.4.2 Doppelnutzung mit Acker- und Obstbau	10
8.5 Maßnahmen für Stellplatzüberdachungen mit PV-Anlagen	10
8.6 PV-Freiflächenanlagen im Nahbereich anderer Erdungsanlagen.....	10
9 Überprüfungen des Blitzschutzsystems	10
10 Dokumentation	10
Anhang A (informativ) Hinweise zu organisatorischen Maßnahmen.....	11
Literaturhinweise.....	12

Vorwort

Grundlage der vorliegenden OVE-Richtlinie R 6-2-3 „Blitzschutz für PV-Anlagen, welche nicht auf einem Gebäude montiert sind“ ist die Normenreihe ÖVE/ÖNORM EN 62305, welche ein Gesamtkonzept eines Blitzschutzsystems umfasst, bei dem die folgenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- die Gefährdung durch den Strom und das Magnetfeld bei direkten und indirekten Blitzeinschlägen,
- die Schadensverursachung durch Schritt- und Berührungsspannungen, gefährliche Funkenbildung, Feuer, Explosion, mechanische und chemische Wirkungen und Überspannungen,
- die Art der zu schützenden Objekte, wie Gebäude, Personen, elektrische und elektronische Anlagen, Versorgungsleitungen und
- die möglichen Schutzmaßnahmen zur Schadensvermeidung bzw. Schadensminimierung, wie Erdung, Potentialausgleich, räumliche Schirmung, Leitungsführung und -schirmung.

Diese Normenreihe besteht aus den folgenden Teilen:

Teil 1: Allgemeine Grundsätze

Teil 2: Risiko-Management

Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen

Teil 4: Elektrische und elektronische Systeme in baulichen Anlagen

ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 behandelt den Schutz von baulichen Anlagen gegen materielle Schäden und Lebensgefahr infolge von direkten Blitzeinschlägen durch ein Blitzschutzsystem (LPS – en: lightning protection system), wobei ein LPS aus dem äußeren Blitzschutz (Fangeinrichtung, Ableitungen, Erdungsanlage) und aus dem inneren Blitzschutz (Blitzschuttpotentialausgleich, Trennungsabstand) besteht.

Erläuterung zur OVE-Richtlinie R 6 Reihe

Die Dokumente der OVE-Richtlinie R 6 Reihe enthalten zusätzliche Informationen zu ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 für die Planung, Errichtung, Wartung und Prüfung von Blitzschutzsystemen (LPS – en: lightning protection system).

Die Richtlinienreihe besteht derzeit aus folgenden Teilen:

Teil 2-1: Photovoltaikanlagen – Blitz- und Überspannungsschutz

Teil 2-2: Photovoltaikanlagen – Auswahl und Anwendungsgrundsätze an Überspannungsschutzgeräte

Teil 2-3: Blitzschutz für PV-Anlagen, welche nicht auf einem Gebäude montiert sind

Die vorliegende OVE-Richtlinie wurde von einer Arbeitsgruppe zwischen den Gremien Blitzschutz und Photovoltaik erarbeitet. Das Projekt wurde vom AK mit Beschluss AK/2024/C08 genehmigt.

1 Anwendungsbereich

In dieser OVE-Richtlinie werden zu den u.a. Anlagentypen Anforderungen und Maßnahmen zum äußeren Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich und bei Näherungen beschrieben.

Als Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) werden in dieser OVE-Richtlinie Anlagen zur Energieversorgung mit einer Nennspannung bis einschließlich 1 500 V DC und welche nicht auf einem Gebäude montiert sind angesehen.

Hierbei wird auf folgende PV-Anlagentypen eingegangen:

- PV-Freiflächenanlagen;
- PV-Freiflächenanlagen mit Doppelnutzung (agrarwirtschaftlich genutzt);
- Stellplatzüberdachungen mit PV-Anlagen;
- PV-Freiflächenanlagen im Nahbereich anderer Erdungsanlagen.

ANMERKUNG Anforderungen an den Blitzschutz können auch aus Förderrichtlinien, Netzzugangsverträgen und Versicherungsbedingungen hervorgehen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung.

OVE E 8101, *Elektrische Niederspannungsanlagen*

ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe, *Blitzschutz*

ÖVE/ÖNORM EN 62305-3, *Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen*

ÖVE/ÖNORM EN 62305-3 Beiblatt 2, *Blitzschutz – Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen – Beiblatt 2: Auswahl der Mindest-Blitzschutzklasse und der Prüfintervalle für bauliche Anlagen*

ÖVE/ÖNORM EN 62305-4, *Blitzschutz – Teil 4: Elektrische und elektronische Systeme in baulichen Anlagen*

OVE-Richtlinie R 6-2-2, *Blitz- und Überspannungsschutz – Teil 2-2: Photovoltaikanlagen – Auswahl und Anwendungsgrundsätze an Überspannungsschutzgeräte*

OVE-Richtlinie R 1000-2, *Wesentliche Anforderungen an elektrische Anlagen – Teil 2: Blitzschutzsysteme*

BGBI. Nr. 106/1993, *Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser OVE-Richtlinie gelten die Begriffe gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305 Reihe, OVE E 8101 und die folgenden Begriffe:

3.1

PV-Freiflächenanlagen

sind Photovoltaikanlagen, welche auf offenen, unbebauten Flächen (z.B. Wiesen und Felder) installiert werden